direkt drüber!
oberhavel

Änderungen der Personendaten
und/oder
der Technikdaten gem. § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV

a) Umzug

darunter fallen:

- innerhalb des bisherigen Wohnortes Änderung der Straße bzw. Hausnummer
- innerhalb des Landkreises in eine andere Stadt/Gemeinde
- Änderung des Straßennamens bzw. Hausnummer durch Stadt/Gemeinde/Amt

1) Erforderliche Unterlagen:

- berichtigter Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
- bei Firmen: geänderter Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie
- bei Vereinen: geänderter Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
- bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person

- Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein
  oder

- Betriebserlaubnis mit Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein

- aktueller Nachweis zur Hauptuntersuchung (HU)

2) Bemerkung:

Die Vorlage des Fahrzeugbriefes (alte Bundesdeutsches Dokument) ist zwingend erforderlich.

Die Zulassungsbescheinigung Teil II muss in diesem Fall nicht vorgelegt werden.

b) Namensänderung

1) Erforderliche Unterlagen:

- berichtigter Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes

- bei Firmen: geänderter Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original od. beglaubigter Kopie
- bei Vereinen: geänderter Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
- bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person

- Zulassungsbescheinigung Teil II oder gültiger Fahrzeugbrief und Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein
  oder

- Betriebserlaubnis mit Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein

- aktueller Nachweis zur Hauptuntersuchung (HU)

2) Bemerkungen:

Bei Änderung des Namens ist ein Umtausch von Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein in die Zulassungsbescheinigung Teil II sowie Teil I gesetzlich vorgeschrieben.
Der alte Fahrzeugbrief wird Ihnen entwertet wieder ausgehändigt.

c) Technische Änderungen

1) Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
- bei Firmen: geänderter Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original od. beglaubigter Kopie
- bei Vereinen: geänderter Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
- bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person

- technisches Gutachten der Änderung im Original
  oder
- Einbaubescheinigung bei Nachrüstung zur Veränderung der Schadstoffeinstufung inklusive der ABE im Original
- Zulassungsbescheinigung Teil II oder gültiger Fahrzeugbrief und Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein
- Betriebserlaubnis mit Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein
- aktueller Nachweis zur Hauptuntersuchung (HU)

2) Bemerkungen:

Bei technischer Änderung ist ein Umtausch von Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein in die Zulassungsbescheinigung Teil II sowie Teil I gesetzlich vorgeschrieben. Der alte Fahrzeugbrief wird Ihnen entwertet wieder ausgehändigt.

d) Gebührenübersicht

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Adressänderung bei Verwendung von Aufklebern	10,20	225
Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR	0,60	125
je Klebesiegel	0,30	233

Adressänderung unter Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I	10,90	225
Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR	0,60	125
je Klebesiegel	0,30	233

Namensänderung und/oder technische Änderung unter Neuausstellung Zulassungsbescheinigung Teil II *)	10,90	225
Zuteilung ZB II	3,80	123
je Klebesiegel	0,30	233

*)Bei Wandlung von Fahrzeugbrief (alt) in Zulassungsbescheinigung Teil II (neu) wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 5,10 € (Tarifstelle 221 Satz 4 oder bei Fahrzeugen mit Betriebserlaubnis 227 Satz 4 GebOSt) fällig.

(Angaben ohne Vorlage des Zulassungsantrages)